



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 252/2003
Fachbereich: Finanzen und Controlling
Produktnummer: 20.02.04
Datum: 27.11.2003
Gez.: Heinz Öhmann

11.12.2003	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

18.12.2003	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Änderung der Abfallentsorgungssatzung und der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2004

Beschlussvorschlag (1)

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird beschlossen.

Beschlussvorschlag (2)

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage B) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 26.11.2003 (Anlage C) beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
2.428.671 €	2.428.671 €	0 €	0 €	0 €

Ergänzende Darstellung

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren.

Begründung

Allgemeines

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 11.07.2002 beschlossen, dass die Stadt Coesfeld an einer gemeinsamen europaweiten Ausschreibung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Abfallsammlung und -beförderung teilnehmen soll. Diese Ausschreibung ist mittlerweile erfolgt und der Entsorgungsvertrag wurde zum 01.01.2004 abgeschlossen. Nähere Erläuterungen hinsichtlich des neuen Vertrages sind in der Begründung zum Beschlussvorschlag (2) zu finden.

zu Beschlussvorschlag (1) Änderung der Abfallentsorgungssatzung

▪ Einführung der flächendeckenden Papiertonne

In den Sitzungen am 11.07.2002 und am 19.09.2002 hat der Rat für die Sammlung und den Transport von Altpapier ab dem Jahr 2004 die folgenden strukturellen Änderungen beschlossen:

- Die Papiertonne wird in den Gefäßgrößen 120 l und 240 l sowie in begründeten Einzelfällen als Container mit einer Größe von 1,1 m³ nunmehr flächendeckend für das gesamte Gebiet der Stadt Coesfeld eingeführt. Weiterhin wurde ein einheitlicher 4-Wochen-Abfuhrhythmus für den Innen- und den Außenbereich beschlossen. (Holsystem)
- Alternativ zum Holsystem wird die monatliche Altpapiersammlung der karitativen Gruppen über Großcontainer als Bringsystem angeboten.

Auf Grund dieser Änderungen ist es erforderlich, die Abfallentsorgungssatzung in den §§ 2, 6, 10, 11, 13 und 15 entsprechend anzupassen.

▪ Aufhebung der Pflanzen-Abfall-Verordnung zum 01.05.2003

Zum 01.05.2003 wurde die Pflanzen-Abfall-Verordnung NRW aufgehoben. In § 6 Abs. 4 der Abfallentsorgungssatzung wurde bislang auf den § 6 der Pflanzen-Abfall-Verordnung verwiesen. Diese Regelung ist nunmehr ersatzlos zu streichen. Durch die Streichung des Verweises wird der Anschluss- und Benutzungszwang für pflanzliche Abfälle als sog. „Abfall zur Verwertung“ nicht aufgehoben. Gem. § 6 der Satzung besteht für pflanzliche Abfälle, die in privaten Haushaltungen anfallen, grundsätzlich eine Abfallüberlassungspflicht. Ausnahmetatbestand hierbei bildet allerdings die Eigenkompostierung, die in § 8 der Abfallentsorgungssatzung geregelt ist.

▪ Weitere Satzungsänderungen

Die Firma Rethmann bietet künftig für Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen usw. einen gelben Abfallbehälter bzw. einen Abfallbehälter mit einem gelben Deckel in der Gefäßgröße 120 l an. Aus diesem Grund werden Anpassungen der §§ 10 und 11 notwendig.

zu Beschlussvorschlag (2) Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2004

Die Grundlagen der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2004 mit Erläuterungen ergeben sich aus der Anlage C.

Anlagen:

Anlage A: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld

Anlage B: 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld

Anlage C: Gebührenkalkulation vom 26.11.2003